

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0338/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 15.06.2022
Dezernat: III	III		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.06.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	30.06.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Dez. VI	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal gemäß der Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	--	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	----------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Sandra Yvonne Stieger	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Grundlage für diesen Beschluss ist die Drucksache DS0360/20. Durch den beschlossenen Vertrag wurde die interkommunale Zusammenarbeit in verschiedenen Handlungsfeldern mit der benachbarten Gemeinde Sülzetal, unter anderem hinsichtlich einer Bauleitplanung für Industrieflächen am südlichen Stadtrand Magdeburgs, vereinbart.

Die nun zur Beschlussfassung vorgelegte Zweckvereinbarung stellt eine Konkretisierung des o.g. Vertrages über regionale Zusammenarbeit dar. Mit ihr wird die Besorgung der der Gemeinde als hoheitliche Aufgabe obliegenden Bauleitplanung inklusive hierfür benötigter Vermessungsarbeiten für das vorbenannte, in der Gemarkung der Gemeinde Sülzetal belegene Gebiet auf die LH Magdeburg übertragen. Das vorbenannte Gebiet soll wesentlicher Bestandteil des gemeindeübergreifenden High Tech Parks werden, welcher neben der Ansiedlung der Intel Corporation am Industriegebiet „Eulenberg“ die benötigte Ansiedlung diverser Zuliefererbetriebe vorsieht.

Ziel dieser interkommunalen Kooperation ist die Gewährleistung einer einheitlichen und koordinierten Planung der erfolgreichen Ansiedlung des High Tech Parks.

Der endverhandelte Entwurf der Vereinbarung ist als Anlage 1 der Drucksache beigelegt. Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat die Zweckvereinbarung unter der dortigen Beschlussvorschlagsnummer 064/22 in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.06.2022 bereits beschlossen.

Neben der Zustimmung der politischen Gremien der LH Magdeburg gem. § 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG - LSA ist ebenfalls die Zustimmung der zuständigen Kommunalaufsicht nach § 3 Abs. 3 GKG – LSA zu vorliegender Zweckvereinbarung obligatorisch. Die Zweckvereinbarung wird mit Veröffentlichung wirksam, § 3 Abs. 5 GKG – LSA.

Anlagen:

- 1 Zweckvereinbarung nebst Anlagen 1 und 2, bereits durch die Gemeinde Sülzetal gezeichnet
- 2 Übersichtsplan
- 3 Aufgabenteilung
- 4 Beschluss Nr. 064/2022 der Gemeinde Sülzetal vom 09.06.2022